

Resolution der Agrarministerkonferenz vom 10. Juli 2025 zum zukünftigen Mehrjährigen Finanzrahmen und zur neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2028

Die Agrarministerkonferenz unterstreicht, dass die GAP in der Europäischen Union eine unverzichtbare Schlüsselrolle einnimmt. Sie garantiert die Ernährungssicherheit für über 450 Mio. Europäerinnen und Europäer. Mit ihrer Balance aus Einkommensstützung, Umweltförderung und ländlicher Entwicklung kann sie zugleich als Motor für Innovation, sozial-ökologisches Engagement und regionale Wertschöpfung wirken.

Die Agrarministerkonferenz betont, dass die GAP eines der zentralen Instrumente der Europäischen Union zur Sicherstellung der Ernährung, zur Stärkung des Ländlichen Raums und zur Erreichung ökologischer sowie gesellschaftlicher Zielsetzungen ist. Die GAP muss aufgrund der verschiedenen Herausforderungen eine praxistaugliche und zukunftsorientierte Weiterentwicklung erfahren.

Vor diesem Hintergrund muss die GAP ab 2028 effizienter, einfacher, nachhaltiger und praxisnäher ausgestaltet werden und die Honorierung der vielfältigen Leistungen im Rahmen der GAP aus den übergeordneten Zielsetzungen der EU ableiten. Dazu positioniert sich die Agrarministerkonferenz wie folgt:

1. Finanzielle und politische Verlässlichkeit

Die Agrarministerkonferenz betont, dass im nächsten EU-Finanzrahmen entsprechend den hohen Erwartungen hinsichtlich der Ernährungssouveränität, Wettbewerbsfähigkeit, Einkommenssicherung, Erbringung von Umwelt-, Klima- und Biodiversitätsleistungen, Klimaanpassung und Anforderungen an die Entwicklung der ländlichen Räume ein ausreichendes GAP-Budget vorzusehen ist. Die GAP benötigt deshalb auch weiterhin ein eigenständiges und diesen hohen Anforderungen entsprechendes Budget im Mehrjährigen Finanzrahmen 2028–2034.

Eine überwiegende Verlagerung der gemeinsamen EU-Agrarpolitik auf die Mitgliedstaaten und eine Integration der GAP in andere EU-Politikbereiche oder EU-Fonds lehnen wir strikt ab. Die erfolgreiche regionale Mittelverwaltung muss erhalten bleiben.

2. Weiterentwicklung der Agrarprämie und des ELER

Die Agrarministerkonferenz ist sich einig, dass der Fokus der EU-Agrarpolitik darauf auszurichten ist, zur Einkommenssicherung der Betriebe und zum Schutz der natürlichen Ressourcen beizutragen. Dies gilt für kleinbäuerlich strukturierte Betriebe bis hin zu regional verankerten Agrarbetrieben und Mehrfamilienunternehmen. Die Agrarförderung muss spürbar über die zusätzlichen Kosten und das entgangene Einkommen hinausgehen, sodass betriebswirtschaftliche Anreize für die Umsetzung wirkungsvoller Maßnahmen entstehen.

Die Agrarministerkonferenz spricht sich für eine starke ländliche Entwicklungsförderung innerhalb der GAP aus. Diese sollte klima-, umwelt- und strukturpolitische Impulse im Ländlichen Raum geben. Der ELER ermöglicht es mit seinen spezifischen Interventionen, passgenaue Angebote für die ambitionierten Umwelt-, Tierwohl- und Klimaziele sowie für die ländlichen Räume zu schaffen und dabei den unterschiedlichen natürlichen, regionalen, strukturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen und bildet dafür die zentrale Plattform.

Die Agrarministerkonferenz fordert ein abgegrenztes, zweckgebundenes GAP-Budget, welches sowohl die Agrarprämien als auch die ländliche Entwicklungsförderung einschließlich nicht direkt auf landwirtschaftliche Betriebe zielende Maßnahmen umfasst.

3. Zukunftsfähige, praxisnahe und vereinfachte GAP

Die Agrarministerkonferenz sieht es aufgrund der Erfahrungen mit dem „New Delivery Model“ als notwendig an, das bestehende System deutlich zu vereinfachen. Die bisherige Komplexität hemmt die Akzeptanz und Praxiswirksamkeit und bindet erhebliche Ressourcen in Verwaltung und Betrieben.

Bürokratische Belastungen für die landwirtschaftlichen Betriebe, Bürgerinnen und Bürger sowie die Verwaltung sind unter Beibehaltung der allgemeinen Ziele der GAP möglichst gering zu halten.

4. Faire und leistungsorientierte Förderung

Die Agrarministerkonferenz betont, dass landwirtschaftliche Leistungen in Umwelt-, Klima- und Tierschutz einkommenswirksam honoriert werden müssen. Sie sieht es als notwendig an, dass für die Honorierung dieser Leistungen im Sinne einer Anreizkomponente ein Prämienaufschlag gegenüber einem reinen Ausgleichsbetrag notwendig ist. Junglandwirtinnen und Junglandwirte, einschließlich Neueinsteigerinnen und Neueinsteiger, sind gezielt mit Investitionshilfen und Qualifizierungsangeboten zu fördern.

5. Modernisierung der Konditionalität und GLÖZ-Standards

Die Agrarministerkonferenz fordert eine Abkehr von den aktuell geltenden stark detaillierten und teils unpassenden Bewirtschaftungsvorgaben. Verantwortung, Vertrauen, Partnerschaftlichkeit und Verlässlichkeit müssen die Grundlage für die zukünftige GAP sein. Bei der Ausgestaltung muss auf wenige, klare, wirksame und im Hinblick auf Ressourcenschutz bewährte Vorgaben in der Konditionalität geachtet werden.

6. Beteiligung der Mitgliedstaaten

Die Agrarministerkonferenz bittet die EU-Kommission, den Rat und das Europäische Parlament, eine frühzeitige und substanzielle Einbindung der Mitgliedstaaten und Regionen sicherzustellen, um die Akzeptanz und Wirksamkeit der zukünftigen GAP zu gewährleisten.

Berlin, den 10. Juli 2025